

8.7 Die Ehe

8.7.1 Die Ehe gehört zu den „kleinen“ Sakramenten (vgl. 8.0.2)

8.7.1.1 Die Ehe ist von Gott, dem Schöpfer, begründet und von Jesus Christus bestätigt; sie ist als Abbild der Liebe Christi zur Kirche ein Mysterium, ein tiefes Geheimnis

Dies ergibt sich aus der Heiligen Schrift.

„Als Mann und Frau schuf er sie. Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehrt euch“ (Gen 1,27). „Dann sprach Gott, der Herr: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht. .. Gott, der Herr, baute aus der Rippe, die er vom Menschen genommen hatte, eine Frau und führte sie dem Menschen zu.12 Und der Mensch sprach: Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Frau soll sie heißen; denn vom Mann ist sie genommen. Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch“ (Gen 2,18.22-24).

Jesus nimmt dies in der Bergpredigt auf: „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat und daß er gesagt hat; Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein? Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,4-6). Im Epheserbrief heißt es: „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen ... Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5,25.31f.).

12 Vgl. dazu die Erklärung im Talmud: oben 4.3.4.

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

Die Ehe wurde „von Gott als eine Gemeinschaft der Liebe und der gegenseitigen Hilfe von Mann und Frau (Gen 2,18) gestiftet, dann vom Herrn bestätigt (Mt 19,4-6) und von ihm durch seine Anwesenheit bei der Hochzeit zu Kana gesegnet (Joh 2,1-11) ... Schon im Alten Bund bildete die eheliche Verbindung ein bezeichnendes Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk. Im Neuen Bund stellt die Ehe ... als großes Geheimnis die Liebes- und Einheitsbeziehung zwischen Christus und der von ihm gestifteten Kirche im Bild dar (Eph 5,32)“ (AK-O/5,51; ähnlich KEKat 387-389; GS 48).

„Die Ehe ist ein durch Gottes Willen vorgegebener Lebensraum, in den Mann und Frau eintreten. .. Nach dem biblischen Zeugnis ist sie in der Schöpfung begründet. Jesus weist, wenn er von Ehe spricht, auf den Schöpfer hin. .. (Mt 19,4). .. Die eheliche Beziehung zwischen Mann und Frau wird im Epheserbrief verglichen mit der zwischen Christus und seiner Gemeinde ... (Eph 5,30-32).

Die neutestamentliche Deutung der christlichen Ehe als Abbild der Liebe Christi zu seiner Gemeinde knüpft an die alttestamentliche Aussage vom Bund an, den Gott mit seinem Volk geschlossen hat ... (Hos 2,21f.)“ (EEKat 534).

8.7.1.2 Nach orthodoxer, katholischer, altkatholischer und anglikanischer Auffassung ist die Ehe ein Sakrament

Dafür wird auf Eph 5,25.31 und Mt 19,4-6 hingewiesen: vgl. 8.7.1.1. „Wenn ein Bruder [d. h. Christ] eine ungläubige Frau hat. .. soll er sie nicht verstoßen. Auch eine [getaufte] Frau soll ihren ungläubigen Mann nicht verstoßen ... Denn der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die ungläubige Frau ist durch ihren gläubigen Mann geheiligt“ (I Kor 7,12-14).

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

„Aus 1 Kor 7,14 ergibt sich, daß der ungläubige Ehepartner durch den gläubigen (und getauften) ‚geheiligt‘ wird. Die Neuqualifizierung der Ehe durch den christlichen Glauben verweist deutlich auf die

Beziehung der christlichen Eheleute zu Christus und folglich auch auf das Wirken Christi in den christlichen Ehepartnern und in ihrer Ehe ... Eph 5,21-32 bringt nun die Liebeseinheit Christus - Kirche mit der Liebeseinheit von Mann und Frau in enge Verbindung: In der Verbindung zwischen Mann und Frau ist ein lebendiges Abbild des Mysteriums der Vereinigung Christi und seiner Kirche gegeben. Deshalb nimmt die Ehe an dem großen Geheimnis teil und ist in solchem Sinn dann selbst Mysterium ... Die Kraft der Gnade Christi ergreift das gegenwärtige Leben in allen Bereichen, auch im Bereich der Ehe ... Die mittelalterliche Theologie und Trient... sagen aber zugleich: Die Ehe ist anders Sakrament als die Hauptsakramente Taufe und Abendmahl/Eucharistie" (Lehrverurteilungen - kirchentrennend? I, 144f.; vgl. AK-O/5,4 und 51ff.; DS 1799; LG 11; GS 48; KEKat 386-397; Articles of Religion 25: Matrimony).

8.7.1.3 Der ökumenische Dialog hat „eine im tiefsten gemeinsame Sicht der Ehe" erbracht (L-RK/7,80 und L-R-RK/E 18)

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

Im lutherisch/reformiert/römisch-katholischen Dialog 1976 wurde erklärt:
„Wir meinen alle, daß der biblische Begriff des ‚Bundes‘ das Mysterium der Ehe am besten kennzeichnet. Diesen Bund nennt die Katholische Kirche ein Sakrament. Die reformatorischen Kirchen ziehen es vor, diesen Begriff nicht zu gebrauchen, zunächst wegen ihrer Definition des Sakraments und auch wegen der besonderen Stellung der Ehe im Verhältnis zum Sakrament der Taufe und der Eucharistie und schließlich wegen der Auseinandersetzungen und Mißverständnisse der Vergangenheit. Wir glauben, daß wir selbst von einer unterschiedlichen Mentalität und von verschiedenen historischen Situationen her eine im tiefsten gemeinsame Sicht der Ehe haben können" (L-R-RK/E 18).

Solche Gemeinsamkeit wurde in einem Dokument 1986 deutlich:
„Angesichts der besonderen Verpflichtung der Eheleute, ihrer intensiven Lebensgemeinschaft und ihres Angewiesenseins auf den

göttlichen Segen könnte auch die evangelische Seite (mit Apol 13,14f.) vom ‚Sakrament‘ der Ehe sprechen, sofern einerseits der grundlegende Unterschied zu den Sakramenten Taufe und Abendmahl beachtet und andererseits ihre Sakramentalität mit Bezug auf diese Christusgemeinschaft, vermittelt durch Verkündigung, Taufe und Abendmahl, beschrieben wird: Die Eheleute realisieren in spezifischer Weise, bezogen auf ihr Verhältnis zueinander und auf die gemeinsamen Aufgaben, die allen Christen geltende Gabe und Verpflichtung Jesu Christi" (Lehrverurteilungen - kirchentrennend? I, 149).

In diesem Dokument wird auf den lutherisch/reformiert/römisch-katholischen Dialog von 1976 hingewiesen, in dem gemeinsam vom „sakramentalen Charakter der Ehe" gesprochen wurde (I, 151 unter Hinweis auf L-R-RK/E 17-21).

8.7.2 Für das Zustandekommen der Ehe ist das gegenseitige Ja der Partner notwendig

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

„Die Kirche, die schon seit alter Zeit die Ehe segnet,... fügt das neue Paar in die eucharistische Gemeinschaft ein und stellt so die Ehe in das Mysterium der Kirche hinein.
Der Konsens [d. h. das beiderseitige Ja] der Brautleute ist unerlässlich für die Ehe, die als Sakrament durch die Segnung durch einen rechtmäßigen Amtsträger vollendet wird" (AK-O/5,53).

Nach katholischer Auffassung spenden sich die Brautleute „das Sakrament der Ehe gegenseitig durch die Erklärung ihres Ehwillens (Ja-Wort; Konsens). Dieser findet seine Erfüllung darin, daß beide zu einem Fleisch werden (vgl. Gen 2,24; Mk 10,8), was alle Bereiche des Lebens umfaßt. Der Priester, welcher der Trauung assistiert, nimmt dieses Ja-Wort im Namen der Kirche entgegen und spricht darüber den Segen der Kirche" (KEKat 390).

Die auf dem Standesamt erfolgte Trauung ist nach katholischer Auffassung Voraussetzung für das Sakrament der Ehe, das vor dem

Pfarrer und zwei Zeugen in der Kirche empfangen bzw. geschlossen wird.

Evangelischerseits gilt die auf dem Standesamt geschlossene Ehe. „In der kirchlichen Trauung empfangen Mann und Frau Gottes Segen für den gemeinsamen Weg. Sie bekennen sich vor ihm zueinander... Die Trauung wird ihnen zur Quelle der Kraft" (EEKat 537).

8.7.3 Zur christlichen Ehe gehört das Bereitsein

- zu personaler Liebe und Partnerschaft,
- zu Fruchtbarkeit und Elternschaft in Verantwortung vor Gott,
- zu unverbrüchlicher Treue

Dies sind Folgerungen aus der Heiligen Schrift (vgl. oben 8.7.1.1: Gen 1,27f.; Mt 19,4ff.; Eph 5,25.31f.).

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

„Bei der kirchlichen Trauung wird das Ja-Wort der Brautleute in dreifacher Form erfragt und gegeben ...: das Ja zur Einheit, zur Fruchtbarkeit und zur unauflöselichen Treue in der Ehe" (KEKat 392).

„Mit der Ehe hat Gott die Zeugung von Kindern verbunden ... (Gen 1,28). Dadurch, daß der Mensch Kinder zur Welt bringt und sie ‚in der Zucht und Weisung des Herrn‘ (Eph 6,4) aufzieht, wird er zum Mitarbeiter Gottes, indem er das Werk des Schöpfers weiterführt. Durch die Kinder kennt der Mensch die Gaben der Vaterschaft und Mutterschaft, und er bildet mit seinem Ehepartner und den Kindern eine Familie, die so etwas wie eine kleine Kirche, die Hauskirche, ist ... Die ... Liebe und Einheit der Gatten als Hauptzweck der Ehe wird erreicht, wenn sie in der Gnade des Heiligen Geistes bleiben" (AK-O/ 5,52).

13 Aufgrund staatlichen Gesetzes darf die kirchliche Eheschließung erst nach standesamtlicher Trauung erfolgen.

8.7.4 Die Ehe ist - entsprechend dem Vorbild der Liebe Christi zur Kirche - Gemeinschaft und Einheit von Mann und Frau auf Lebenszeit; sie ist unauflöselich

„Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen" (Mk 10,9; vgl. oben 8.7.1.1: Mt 19,4-6).

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

Die Heiligkeit der Ehe und der geistliche Charakter der in der Ehe gesegneten Vereinigung und Gemeinschaft von Personen nach dem Vorbild der Vereinigung Christi und der Kirche sind der Grund für das kirchliche Bewußtsein, dass die Ehe eine Vereinigung auf Lebenszeit und unauflöselich ist. Der Herr hat die Heiligkeit und die Unauflöselichkeit der Ehe verkündet (Mt 19,6)" (AK-O/5,54).

„Schließlich gehört zum Wesen ehelicher Liebe ihre unauflöseliche Treue. Sie ergibt sich aus der Ganzheitlichkeit, mit der sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen; Liebe, die diesen Namen verdient, ist immer endgültig und kann nie nur bis auf weiteres und zur Probe geschenkt werden. Dazu kommt, daß auch das Wohl der Kinder die unbedingte und unauflöseliche Treue der Ehegatten erforderlich macht. Sie ist von Gott bei der Schöpfung selbst gewollt: ... (Mk 10,9). Die tiefste Begründung liegt in der Treue Gottes zu seinem Bund, besonders in der unauflöselichen Treue, die Christus seiner Kirche entgegenbringt und von der das Sakrament der Ehe Zeichen und Frucht darstellt" (KEKat 393f.).

„Die Ehe ist nach biblischem Verständnis auf Lebenszeit angelegt. ‚Sie sind nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!‘ (Mt 19,6). Eine so enge Verbindung erträgt keine Einschränkungen und Vorbehalte. Sind Menschen einander so nahe gekommen wie hier, so kommen sie nicht wieder voneinander los, ohne daß im Leben beider etwas zerbricht" (EEKat 534 unter Hinweis auf Eph 5,30-32).

Die „Unauflösbarkeit der Ehe" wird betont: EEKat 547.

„Es ist unsere gemeinsame Gewißheit, daß Mann und Frau sich für das ganze Leben zur ehelichen Gemeinschaft verpflichten und daß die Partnerschaft durch die Ehe dazu bestimmt ist, das ganze Leben zu wahren, ‚bis der Tod euch scheidet‘, wie es in unseren Liturgien heißt" (L-R-RK/E 24).

8.7.5 Die Unauflöslichkeit der Ehe

8.7.5.1 „Der Herr hat die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe verkündet (Mt 19,6), aber ihre Auflösung wegen Unzucht zugestanden (Mt 5,32; 19,9)" (AK-O/5,54).

Dies wird orthodoxer- und altkatholischerseits, auch lutherischer- und reformierterseits zu bedenken gegeben.

„Wer seine Frau entläßt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch" (Mt 5,32; ähnlich Mt 19,9).

TEXTE AUS DER ÖKUMENE

„Die nur bei Mt (5,32; 19,9) sich findende Bemerkung, bei ‚Unzucht‘ sei die Ehescheidung zulässig, erweist sich als abschwächender Zusatz. Jesu Scheidungsverbot ist absolut gemeint. Wenn trotzdem Eheleute sich voneinander scheiden, so wird darin die ‚Herzshärtigkeit‘ des Menschen offenbar, der Gottes Willen mißachtet und daran schuldig wird.

Es gilt also ein Doppeltes:

- Nach Gottes Willen ist die Ehe unauflösbar ...
- Der Mensch kann den Willen Gottes in bezug auf die Ehe verfehlen.

Evangelisches Verständnis der Ehe hat dieser Doppelheit Rechnung zu tragen.

14 „Unzucht" meint beharrlichen Ehebruch, durch den die Gemeinschaft zerstört wurde (E. Lohse, Theologische Ethik des NT, 67f.).

Das heißt erstens: Ehe ist ihrem Wesen nach unauflösbar, aber dies bedeutet nicht, daß sie in keinem Fall geschieden werden kann. Das heißt zweitens: Menschen können den Willen Gottes in Bezug auf die Ehe verfehlen, aber das bedeutet nicht, daß wir den Willen Gottes nicht mehr ernst zu nehmen brauchen und die Ehe für eine jederzeit kündbare Bindung halten dürfen" (EEKat 548).

8.7.5.2 Es kann Situationen geben, in denen eine Trennung der Ehegatten verantwortbar ist. Das ist gemeinsame Auffassung der Kirchen

„Es wäre unmenschlich, um der Unauflöslichkeit der Ehe willen einem Menschen zuzumuten, daß er an der Ehe körperlich oder seelisch zugrunde geht" (EEKat 552).

„Die Kirche hat ... von allem Anfang an die schmerzliche Erfahrung gemacht, daß auch Ehen unter Christen scheitern können. Es gibt Situationen, in denen, nachdem sich jeder andere vernünftige Versuch, die Ehe zu retten, als vergeblich erwiesen hat, als äußerstes Mittel die Trennung der Ehegatten angesehen werden muß. Sie ist kirchlich möglich, und die kirchliche Gemeinschaft muß solchen Menschen helfen, damit sie mit ihrer schwierigen Situation zurechtkommen und die Treue wahren können" (KEKat 394).

8.7.5.3 Orthodoxerseits und evangelischerseits wird eine (kirchliche) Wiedertrauung Geschiedener nicht ausgeschlossen (vgl. EEKat 552)

„Die katholische Kirche hält jedoch in Treue zum Wort Jesu daran fest, daß sie eine solche Verbindung, wenn die erste Ehe gültig war und solange der erste Ehepartner lebt, nicht als sakramentale Ehe anerkennen kann" (KEKat 395).

Die reformatorischen Kirchen vertreten im Dialog „ein Verständnis des Evangeliums, wonach dieses über jeden Anspruch hinaus Barmherzigkeit und Vergebung gewähren muß; eine Deutung des Einschubs im Matthäusevangelium als christliche Duldung der Ehescheidung." In diesen beiden „Punkten nähern sich die reformatorischen Kirchen der orthodoxen Praxis ..., die auch auf ihre Weise durch die Barmherzigkeit gegenüber den geschiedenen Ehegatten ein Zeugnis für das Evangelium geben möchte".

Die reformatorischen Kirchen „weisen überdies darauf hin, daß die

Katholische Kirche auf den Konzilen von Florenz und Trient einerseits die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt hat, andererseits aber die Position der Orthodoxen nicht hat formell verurteilen wollen" (L-R-RK/E 32).

Katholischerseits wurde bestätigt: „Im Blick auf die Alte Kirche vermeidet es das Konzil [zu Trient] ..., die Praxis der Wiederheirat in den orthodoxen Kirchen des Ostens mit dem Anathema zu belegen", d. h. zu verurteilen (Lehrverurteilungen - kirchentrennend? I, 152).

8.7.5.4 Möglichkeit einer ökumenischen Verständigung

„Evangelische und katholische Lehre stimmen darin überein" - und das gilt auch unter Einschluß orthodoxer Lehre -, „daß eine Ehescheidung in keinem Fall eine normale Lösung sein kann, weil die Ehe auf Lebenszeit geschlossen wird; auch bei Krisen sollte die Bindung durchgehalten werden ... Sie stimmen ferner darin überein, daß es Situationen gibt, wo das eheliche Zusammenleben nicht mehr zumutbar ist.

Allerdings ziehen sie daraus unterschiedliche Folgerungen, da die katholische Lehre nicht die Scheidung, sondern nur die - vorübergehende oder dauerhafte - Trennung von Tisch und Bett zuläßt. Trotz erheblicher Unterschiede in Lehre und Praxis sind beide Kirchen aber in dieser Frage nicht unversöhnlich voneinander getrennt ... Ob ... die gegenseitigen Verwerfungen bzw. Ablehnungen in ihrer kirchentrennenden Wirkung fortgelten müssen, sei zumindest gefragt. Die evangelische und die katholische Position berufen sich jeweils auf biblische Aussagen; sie entsprechen jeweils einem zentralen Aspekt der Ehe (prinzipielle Unlösbarkeit - tatsächliche Realisierung der intensiven Lebensgemeinschaft)" (Lehrverurteilungen - kirchentrennend? 1,154).

Abkürzungen

AK	Altkatholisch
DS	Urkunden katholischer Lehrverkündigung (Denzinger/Schönmetzler)
EEKat	Evangelischer Erwachsenenkatechismus (1989)
KEKat	Katholischer Erwachsenenkatechismus (1985)
L	Lutherisch
LG	II. Vat. Konzil, Lumen Gentium
O	Orthodox
R	Reformiert
RK	Römisch-Katholisch